



## Gemeinde Heinfels

9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326, Fax. DW -8  
E-Mail: [gemeinde@heinfels.at](mailto:gemeinde@heinfels.at)  
Homepage: [www.heinfels.at](http://www.heinfels.at)  
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am 07.10.2020

Zahl: 131-9-0194/2020.2  
Betreff: Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

# Kundmachung

Mit Eingabe vom 24.08.2020 haben

Frau und Herr **Birgit und Markus Pfeifhofer**, Tessenberg 70, 9919 Heinfels,

um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung zum **Errichten von Zu- und Umbauten beim bestehenden Wohnhaus** auf Grundstück 945 KG Tessenberg angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 32 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2018 - (LGBl.Nr. 28/2018) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung am

**22.10.2020 um 15:00 Uhr**

an Ort und Stelle angeordnet. Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der hieramts bekannten Beteiligten am Verfahren kundgemacht wurde. Die rechtzeitige Verständigung - Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel - von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorstehenden Bestimmungen nach § 42 AVG 1991 nicht berücksichtigt werden. Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt werden oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung beim Gemeindeamt Heinfels zur allgemeinen Einsicht auf. Gegen diese Kundmachung ist nach § 19 Abs. 4 AVG 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

### Kundmachung durch öffentlichen Anschlag und auf [www.heinfels.at](http://www.heinfels.at)

#### Ergeht an:

1. Bauwerber, Frau und Herr Birgit und Markus Pfeifhofer, 9919 Heinfels, Tessenberg 70
2. Planer, Baumeister Johannes Viertler, 9920 Sillian 147d zur Kenntnis
3. Frau Annemarie Aichner, 9918 Strassen, Hof 26 (Gste. 946 und 1456)
4. Öffentliches Gut, Gemeinde Heinfels, 9919 Heinfels, Panzendorf 126 (Gst. 889)
5. Agrargemeinschaft Fronstadlalpe, Obm. Michael Mayr, 9918 Strassen, Fronstadl 6 (Gst. 1457)

Der Bürgermeister:  
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 07.10.2020  
Abgenommen: 22.10.2020